

Annex : Vorgeschlagenes Aktionsprogramm um den Armen den Zugang zu Land ermöglichen

1. Schutz und Entwicklung von Land, das den Dalits und Adivasis gehört:

- Massnahmen zur Verhinderung von Landentfremdung von Regierungsland, das den Dalits zugesprochen ist.
- Identifikation von Regierungsland, das von unbefugten Personen unrechtmässig erworben wurde und Rückerstattung an die rechtmässigen Eigentümer.
- Identifikation von Stammland, das im Widerspruch zu den existierenden Landübertragungsrechte an Nicht-Stammesangehörige entfremdet wurde und Rückerstattung dieses Lands an die Stämme.
- Gründliche Erfassung des Landes, das den SC/ST gehört zur Entwicklung des Landes und Vorsorge von Bewässerungsmöglichkeiten unter MGNREGS und anderen Programmen.

2. Zuteilung von Land an die landlosen Armen

- Regularisierung von nicht unbedenklichen Besetzungen von Staatsland zugunsten von landlosen Armen und Ausstellung von Rechtstiteln (in bestimmten Gegenden nur für Stämme).
- Zurücknahme von erworbenem Land, das an die Industrie verkauft oder vermietet wurde für Entwicklungsprojekte, das aber ungebraucht blieb, für die Verteilung an die landlosen Armen.
- Bezeichnen aller Landkategorien, die für die Armen bestimmt sind durch die Regierungen von Gliedstaaten.
- Dieses Land bezeichnen für die Armen unter Prioritätsgewährung für die Ärmsten der Armen.
- Sicherstellung des Zugangs zu Land in den bezeichneten Regionen von ausgegrenzten oder benachteiligten Völkern, wie Nomaden, speziell verwundbare Stammgruppen, Alleinstehende Frauen, HIV-Betroffene, Siddhis (Gujarat und Karnataka), Fischer, Slumbewohner, Bettler, Leprakranke, physisch und geistig geforderte Leute, Stämme in Teeanbaugebieten, Arbeiter in Salzminen, Hirtengemeinden, Zwangsarbeiter, Minenarbeiter, Zigarettenarbeiter, intern umgesiedelte Leute.
- Nachprüfen und physische Verifizierung von Bhoodaan Land, um das Bhoodaan Land von Leuten zurückzuerhalten, die es sich widerrechtlich angeeignet haben.
- Das Land soll den Armen zugeteilt werden. Prüfung der Höchstflächen und Umsetzung der Höchstflächengesetze, Reklassifizierung von Land und Abgabe der Ueberschussgebiete an die Armen.

3. Das Land für Arme betreffende Angelegenheiten

- Bezeichnen von Problemen betreffend Land im Hinblick auf die Armen und Aufnahme von Programmen für deren Lösung innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens.
- Registrieren der Mietverhältnisse, um den Mietern die Aufnahme von Bankkredite zu ermöglichen.
- Schutz und Zurverfügungstellung von Grabstätten und von Wegen zu Grabstätten speziell in den verletzlichsten Dorfgemeinschaften.
- Verwaltung der Landdaten des Dorfes in transparenter Art.
-

4. Land an Nomaden

- Ausgabe von vernünftigen Direktiven an die Gliedstaaten, um eine Kampagne zur Sesshaftwerdung von nomadischen Gemeinschaften zu ermöglichen, indem minimale Hofgrössen und minimales Land zur Erhaltung von genügend Tieren vorgesehen sind, um ein Auskommen zu garantieren.
-

5. Landrechte für Frauen

- Land, das einer Familie gehört, soll entweder im Namen der Frau oder gemeinsam für Mann und Frau eingetragen werden.
-

Zürich, 14. 11.2012 - PH